

TIERE HABEN RECHTE

Für die allermeisten Tierbesitzer ist das Wohl ihrer Tiere eine Selbstverständlichkeit. Sie kümmern sich liebevoll um ihre Tiere und informieren sich vor der Anschaffung über Haltung, Pflege, Nahrung, Kosten und Aufwand. Zudem engagieren sich viele Tierfreunde ehrenamtlich – in Vereinen und Verbänden für den Tierschutz.



Doch leider steht das Tierwohl nicht bei allen Haltern an erster Stelle. Gerade Tierheime bekommen regelmäßig, nicht nur vor den Ferien, Tiere von überforderten Haltern, die sich unzureichende Gedanken vor der Anschaffung eines Tieres gemacht haben. Auch werden immer wieder verwahrloste Tiere aufgegriffen. Das Aussetzen eines Tieres ist eine Straftat!

Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert und die Rechte von Tieren sind im Tierschutzgesetz festgeschrieben.

Das Tierschutzgesetz bestimmt in § 2: Wer ein Tier hält oder betreut, muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Es dürfen ihm ohne vernünftigen Grund keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Das Bewusstwerden der Notwendigkeit, Tierschutz im Alltag zu praktizieren, kann durch Gesetze jedoch nicht geschaffen werden. Daher ist es wichtig, sich vorab ausreichend zu informieren. Nichts schadet einem Tier mehr, wie ein unüberlegter Spontankauf, z. B. dem Wunsch seines Kindes nachzukommen: Viele Tiere landen dann schnell in Tierheimen, die oft am Rande ihrer Aufnahmekapazität arbeiten.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0

Unsere Kooperationspartner

- Landesamt für Umwelt
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Bund Umwelt- und Naturschutz (BUND)
- DWA, Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- Bioland Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
- Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Gartenakademie Rheinland-Pfalz
- Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
- Landesforsten Rheinland-Pfalz
- SGD Nord und SGD Süd
- Landesuntersuchungsamt

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de



Impressum

„Umweltschutz im Alltag“ ist eine Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten für einen effizienten und nachhaltigen Umweltschutz

Redaktion: M. Sell, LfU

Fotos: Fotolia (Titel), Pixabay

© Landesamt für Umwelt (LfU); März 2018



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

UMWELTSCHUTZ IM ALLTAG HEIMTIERE SCHÜTZEN

(APRIL 2018)



WELCHES TIER PASST ZU MIR?

Es gibt viele Gründe dafür, sich ein Tier ins Haus zu holen. Sie schenken Wärme und Zuneigung und führen oft auch zu neuen Kontakten mit anderen Menschen. Viele Menschen fühlen sich zu Tieren hingezogen. Mit der Freundschaft zum eigenen Tier kann gerade auch bei Kindern die Bereitschaft wachsen, unsere Mitlebewesen zu achten und zu schützen.



Doch nicht jedes Tier passt zu jedem. Ersparen Sie sich selbst Enttäuschungen und dem Tier ein ungewisses Schicksal:

- Informieren Sie sich vor dem Kauf eines Tieres über dessen Verhaltensweisen und Bedürfnisse sowie die Anforderungen an eine artgerechte Haltung.
- Hinterfragen Sie sich, ob Sie genug Zeit haben, um sich um das Tier zu kümmern: Was machen Sie, wenn Sie in Urlaub fahren oder unerwartet ins Krankenhaus müssen? Können Sie ein krankes Tier auch über einen längeren Zeitraum pflegen und mit den Begleiterscheinen, wie Durchfall, Erbrechen etc. umgehen? Sind Sie sich über Kosten für Futter, Impfungen und Behandlungen im Krankheitsfall im Klaren? Und vergessen Sie nicht, dass Erwachsene immer die Verantwortung tragen.
- Wenn Sie sich für die Anschaffung eines Tieres entscheiden, schauen Sie doch in Ihrem nächstgelegenen Tierheim vorbei. Nicht nur Hunde und Katzen, sondern auch Vögel, Kaninchen, Kleinnager warten dort auf ein neues Zuhause.

Weitere Informationen bietet der Deutsche Tierschutzbund e. V. auf seiner Webseite an.

KATZE, HUND UND EXOTEN

Die Haltung von **Hauskatzen** regelt das Tierschutzgesetz, spezielle Gesetze für Katzen gibt es nicht. Ein Problem: Das hohe Vermehrungspotential unkastrierter Freigängerkatzen. Bei unkontrollierter Fortpflanzung können sie lokal schnell zu einem Problem werden. Viele der herrenlosen Katzen leiden an Unterernährung und Infektionskrankheiten. Mit der Ermächtigung zum Erlass von **Katzenschutzverordnungen** hat das Land den Kommunen ermöglicht Maßnahmen zu ergreifen, um gezielt die unkontrollierte Fortpflanzung freilebender Katzen zu verringern. Das Land Rheinland-Pfalz gewährt zudem auf Antrag Zuwendungen an Tierschutzvereine für die Kastration.



Für den Umgang mit **Hunden** gelten allgemeine Grundpflichten, die in der Tierschutz-Hundeverordnung geregelt sind. Vergessen Sie nicht, dass ein Hund erzogen werden muss, um sozialverträglich zu sein, was viel Kenntnis, Ausdauer und Konsequenz erfordert. Bestimmte Hunde gelten in Rheinland-Pfalz als gefährlich nach dem Landeshundegesetz. Für deren Halten bedarf es einer Erlaubnis, die an besondere Regeln geknüpft ist, wie z. B. einen Sachkundenachweis. Weitere Informationen hierzu bei der ADD: www.add.rlp.de.



Exotische Tiere: Hier bestehen verschiedene Probleme, sei es, dass sie noch immer illegal in freier Wildbahn gefangen werden bis hin zu umfangreichen Anforderungen bei der Haltung. So gibt es immer wieder die Forderungen, Haltung und Zucht von diesen Tieren stärker zu reglementieren.

Weitere Informationen finden Sie auf www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de

EINSATZ FÜR DEN TIERSCHUTZ IN RP

- Das Land Rheinland-Pfalz fördert **Investitionen in Tierheime**. Die hierfür geltenden Grundsätze sind unter www.mueef.rlp.de einsehbar.
- Das Land fördert auch das ehrenamtliche Engagement nach den Grundsätzen zur Förderung des Ehrenamtes im Tierschutz (siehe www.mueef.rlp.de). Es werden neben den Kosten für die Kastration von Katzen auch Unterhaltungskosten für Tierheime auf Antrag bezuschusst.
- Mit dem **Tierschutzpreis** würdigt das Land die ehrenamtliche Tätigkeit einzelner Personen oder Gruppen und stellt sie einer breiten Öffentlichkeit vor.
- Der **Tierschutzbeirat** steht dem Land beratend zur Seite, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und initiiert eigene Projekte: www.tierschutzbeirat.de.
- Um die Jugend an eine artgerechte Hundehaltung heranzuführen, hat das Tierheim Mainz auf Initiative des Umweltministeriums im Jahr 2015 den **Hundeführerschein junior** als Pilotprojekt gestartet. Er schafft ein Bewusstsein für die Bedürfnisse der Tiere und gibt den Kindern Sicherheit im Umgang. So werden Kinder und Jugendliche wichtige Botschafter und Multiplikatoren für den Tierschutz. Die Mainzer Ferienkarte hat den Kurs des Tierheims Mainz 2017 in ihr Programm aufgenommen. Auch die Tierheime Kaiserslautern, Koblenz und Kirchheimbolanden haben ein Angebot umgesetzt. Der Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes Rheinland-Pfalz e.V. unterstützt seine Mitgliedsvereine, das Kurskonzept in ihr Angebot aufzunehmen.

